

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.11.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0477 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan E 55 - Pfungstädter Straße am Bahnhof Eberstadt -, Beschluss einer
Veränderungssperre

Vorlage vom: 10.11.2011

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet des noch aufzustellenden Bebauungsplans E 55 zwischen der nördlichen Grenze des Flurstücks 245/5, der Bundesautobahn A 5, der Modau und dem Bahndamm wird zur Sicherung der Planung die anliegende Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.

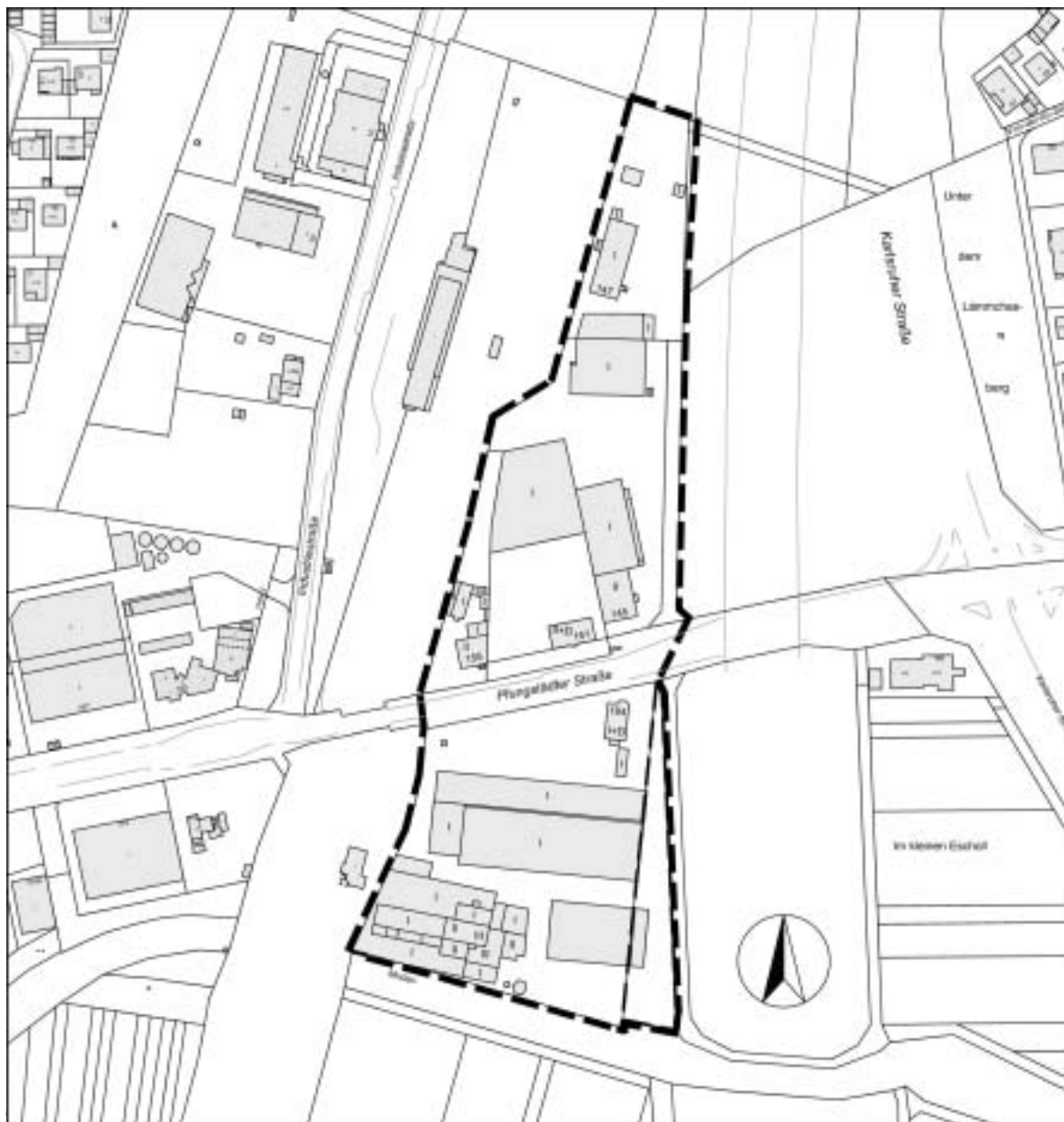
Anlagen: Entwurf einer Satzung über die Veränderungssperre - Pfungstädter Straße am Bahnhof
Eberstadt -

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2011/0477 vom 10.11.2011:

Das Gebiet am Eberstädter Bahnhof ist geprägt von einer sehr hohen Verkehrsbelastung, gewerblichen Nutzungen und einer gestalterisch minderwertigen Qualität. Trotzdem ist der Bereich durch den Bahnhof und die zentrale Verbindungsfunktion sehr belebt. Es ist der einzige bestehende Verbindungsweg in den Westen Eberstadts und ins westliche Umland, der die Autobahn und den Bahndamm überwindet.



Durch seine Lage und eine bereits vorhandene Vergnügungsstätte ist das Gebiet prädestiniert für die weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Anhäufung von Vergnügungsstätte in diesem Bereich unverträglich.

Daher hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2011 für das Gebiet zwischen der nördlichen Grenze des Flurstücks 245/5, der Bundesautobahn A 5, der Modau und dem Bahndamm die Aufstellung eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 (3) BauGB beschlossen, mit der Zielsetzung, dort Vergnügungsstätten für unzulässig zu erklären.

Um zu verhindern, dass während der Aufstellung des Bebauungsplans Genehmigungen erteilt werden müssen, die dieser Zielsetzung zuwiderlaufen, soll die anliegende Satzung über die Veränderungssperre erlassen werden.

Aktueller Anlass für die Absicherung der Planung durch eine Veränderungssperre ist die beantragte Genehmigung einer Spielothek auf dem Anwesen Pfungstädter Straße 151. Die Ansiedlung einer Spielothek an dieser Stelle würde den mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgten Zielen entgegenstehen.

Der Dezernent I

Die Dezernentin III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Darmstadt, den 10.11.2011
III/61.1 jw Nst. 3936
III/61.2 zim Nst. 2603